

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungs-und Studienordnung**  
für den Bachelorstudiengang  
**Gesang (künstlerische Studienrichtung)**  
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“  
der Hochschule für Musik und Theater München

**Vom 8. Februar 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1  
Änderungen

Die Fachprüfungs-und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesang (künstlerische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. Juli 2016 wird wie folgt geändert:

**1.**

In § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 wird die Angabe der SWS mit „95“ in die Angabe „100“ geändert.

**2.**

Die Anlage FPSO, die Änderungen im Studienplan und die Erhöhung der Semesterwochenstunden beinhaltet, wird mit Rückwirkung ab dem Wintersemester 2021/2022 ausgetauscht.

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt rückwirkend für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2021/2022 im 1., 3. oder 5. Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. Februar 2022 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. Februar 2022.

München, den 8. Februar 2022

Prof. Dr. Bernd Redmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 8. Februar 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Februar 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Februar 2022.